

Nachweis von Jugendarbeit

Nachweis von Jugendarbeit

Der LFW gibt dann einen Überblick zum Punkt Nachwuchsarbeit und der damit verbundenen Auflagen zur Teilnahme an den Punktspielen. Danach soll die BSO u. a. wie folgt geändert werden:

Bei der LM der offenen Klassen sowie der Seniorenklasse muss der Nachweis der Jugendarbeit erbracht werden. Das gleiche gilt auch für die Erteilung der Spielberechtigung in der Bundesliga.

Zur Erfüllung dieser Bedingungen muss mit den Vorarbeiten (Jugendmannschaften) im Spielbetrieb :

1. ab Feld 1990 Feld 1991
2. ab Halle 1990/1991 Halle 1991/1992

begonnen werden. Es wird jetzt zur Auflage gemacht, dass alle Vereine, die Mannschaften von der Bundesliga bis zur Niedersachsenliga im Spielbetrieb haben, diesen Nachweis erbringen müssen. Der Nachweis hat über die Bezirksfachwarte zu erfolgen (sogenannter Gesamtspielplan).

Die Bedingung zur Teilnahme an der LM schließt die Niedersachsenliga ein (hier wird die LM im Punktspielbetrieb ermittelt).

Die LHFT beschließt mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Regelung mit Beginn der Saison 1991/92 einzuführen.

Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Rückstufung in die Leistungsklasse, in der im zugehörigen Landesverband dieses nicht gefordert wird.

Seniorenmannschaften, die keine Jugendarbeit nachweisen können, müssen bei der Teilnahme an einer

Landesmeisterschaft	200,00 DM	(ab 01.01.2002 100,00 Euro)
Norddeutschen Meisterschaft	200,00 DM	(ab 01.01.2002 100,00 Euro)
Deutschen Meisterschaft	300,00 DM	(ab 01.01.2002 100,00 Euro)

zahlen.

Das Geld steht dem heimischen LTV zur Verfügung.

Im Bereich von Niedersachsen ist dieser Förderungsbeitrag von 200,00 DM (ab 01.01.2002 100,00 Euro) pro Saison und Mannschaft nach Feld und Halle zu zahlen.

⇒ **Protokollausschnitt LHFT vom 15.10.1989**

Nachweis Jugendarbeit in der Verbandsliga

Zur Förderung der Jugendarbeit wird der von der Landesfachtagung am 15.10.1989 zu Ziffer 8.3.2, 8.4.4 sowie 8.4.4.1 der BSO gefasste Beschluss auf die neu eingerichtete Verbandsliga ausgedehnt.

Diese Regelung tritt für den Bereich der Verbandsliga ab Feldsaison 1992 (mit Auswirkung ab 1991) bzw. ab Hallensaison 1992/93 (mit Auswirkung ab 1991/92) in Kraft.

⇒ **Protokollausschnitt LFA / WKR vom 27.04.1990**

Regionalmeisterschaften

Die TK - Faustball des DTB hat den Jugendförderbeitrag für Regionalmeisterschaften im Seniorenbereich auf 200,00 DM (ab 01.01.2002 100,00 Euro) festgesetzt. Eine eventuelle Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft ist hier inbegriffen.

Der Beschluss des LFA vom 27.04.1990, der für die Teilnahme an Landesmeisterschaften für Vereine ohne Nachwuchsarbeit ebenfalls einen Betrag von 200,00 DM (ab 01.01.2002 100,00 Euro) vorsieht, wird bei einer Stimmenthaltung nochmals bestätigt.

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 22.11.1991**

Aufhebung der Jugendverpflichtung

Es wird deshalb einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Hat ein Verein nur eine Jugendmannschaft im Spielbetrieb und löst sich diese Mannschaft nach einem Spiel in der entsprechenden Saison auf, besitzt sie weiterhin die Spielberechtigung für die nächste Saison.
2. Trifft die Voraussetzung zu Ziffer 1 nicht mehr zu, muss die betroffene Mannschaft in die Klasse des jeweiligen Bezirkes absteigen, in dem keine Jugendarbeit mehr gefordert wird.

Die Bezirksfachwarte werden in diesem Zusammenhang gebeten, unmittelbar nach Meldeschluss die notwendigen Statistiken (Vereine und Anzahl der Jugendmannschaften) an den LFW zu übersenden. Diese Zahlen werden für die Zuschüsse an die Vereine dringend benötigt. Gleichzeitig sollen diese Mitteilungen für die Staffelleiter als Nachweis der Jugendarbeit dienen (siehe dazu auch Punkt 6).

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 22.04.1995**

Nachweis Jugendarbeit

Zu diesem Punkt wird von W. Brüggemann vorgetragen, dass in der „FI„ aus dem Bezirk Hannover Jugendmannschaften in den Tabellen mit der Bezeichnung „o.k.“ auftauchen. Er stellt die Frage, welche Mannschaften sich hinter dieser Bezeichnung verbergen. Von O. Büsselmann wird diese Frage damit beantwortet, dass hier Mixmannschaften (männlich und weiblich oder zu hoher Altersunterschied) am Start sind, die sonst nicht an Spielen teilnehmen könnten.

Es wird deshalb einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Diese Spielform wird als Jugendarbeit anerkannt. Die Mannschaften haben jedoch keinen Anspruch auf Teilnahme an Landesmeisterschaften.

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 14.10.1995**

Jugend-Punktspielbetrieb auf Bezirksebene

Die Änderungen der Spielregeln für den Jugendbereich hat Malte Seemann neu zusammen gestellt.

Diese Liste wird kurzfristig auf den neuen Homepage als Down-load-Datei zur Verfügung gestellt.

Diese Liste ist gültig.

Der Nachweis der Jugendarbeit wird durch die Teilnahme am Punktspielbetrieb erbracht. Dieser Nachweis kann auch durch 2er-Mannschaften erbracht werden. Hierbei soll aber keine „Alibi-Teilnahme“ bestätigt werden. Beispielsweise in dem Falle, dass zwei „Nasen“ zu einem Turnier geschickt werden und somit den Jugendnachweis erbracht haben. Die gefassten Beschlüsse hinsichtlich Jugendarbeit und entsprechender Bestätigung sind einzuhalten.

Der Nachweis ist künftig durch die regelmäßige Teilnahme am Punktspielbetrieb zu erbringen. Für den

Bezirk in dessen jeweiliger Altersklasse kein Punktspielbetrieb stattfindet, ist der Nachweise durch mehrfache Teilnahme an mindestens drei Turnieren pro Saison zu erbringen.

⇒ **Protokollausschnitt LFA / WKR vom 09.10.2004**